gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

Abkürzung: KH-Lackfarbe "aromatenfrei"

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Straße:

Ort:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Rheinberger Handel

Ingo Czudnochowski Schwalbenweg 1 D-47495 Rheinberg

Telefon: 02843-923904 Telefax: 02843-923906

E-Mail: info@rheinbergerhandel.de

Ansprechpartner: Herr Czudnochowski Telefon: 02843-923904

Internet: www.rheinbergerhandel.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (Giftinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Sand, Löschpulver "Kein Wasser verwenden" zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter dem Sondermüll zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 2 von 8

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|------------|---|--------------|-----------|-------------|--|--|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | | | |
| | GHS-Einstufung | • | • | | | |
| 64742-48-9 | Testbenzin 145/200 (Naphta-(Erdöl |)-, EA | | 20 - < 25 % | | |
| | 265-150-3 | | | | | |
| | Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1; H226 H304 EUH066 | | | | | |
| 64742-82-1 | Naphta (Erdöl) hydrodesulfurierte schwere | | | | | |
| | 265-185-4 | | | | | |
| | Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H304 H411 EUH066 | | | | | |
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim | | | | | |
| | 202-496-6 | 616-014-00-0 | | | | |
| | Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H317 | | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung des Brandes abstimmen. Zum Lösechen Wassersprühstrahl,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 3 von 8

Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid benutzen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Beim Brand können die folgenden Stoffe freigesetzt werden:Kohlendioxid;Kohlenmonoxid;Stickoxide;

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

Verfahren

Das Produkt ist brennbar.Zur Vermeidung von Feuer Zündquellen beseitigen.Für ausreichende Lüftung sorgen.Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt ist brennbar. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vorsichtmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladung treffen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsichtmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladung treffen . Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Geöfnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Austreten zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------|------|--------------|-----|
| 96-29-7 | Butanonoxim | 0,3 | 1 | | 8(I) | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 4 von 8

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitungsein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung /das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und derDegradation. HandschuhmaterialDie Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiterenQualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eineZubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nichtvorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des HandschuhmaterialsDie genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Gemäß Produktbezeichnung

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 160 °C DIN 53171 Flammpunkt: 40 °C DIN 51755

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur: 240 °C

Dampfdruck: 6 hPa DIN 51640

(bei 20 °C)

Dichte: 1,23 g/cm³ DIN 53217

Auslaufzeit: 160 4 DIN 53211

lauizeit: 100 4 DIN 532 I

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt: 23,73 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 76,27 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 5 von 8

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten , um exotherme Reaktion zuvermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

KohlenmonoxidBei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wiez .B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung. am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen: Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Weitere Toxikologische Angaben nliegen nicht vor.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|------------|---|-----------------|---------|---------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode |
| 64742-48-9 | Testbenzin 145/200 (Naphta-(Erdöl)-, EA | | | | | |
| | oral | LD50 > mg/kg | >2000 | Ratte | | |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 > | >5 mg/l | Ratte | | |
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim | | | | | |
| | dermal | ATE 1 mg/kg | 1100 | | | |

Sonstige Angaben zu Prüfungen

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wiez.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralenNervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche,Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.Lösemittel können durch Hautresoprtion einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oderwiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergiescheKontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzerkönnen Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 6 von 8

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|---|---------------|----------|-----------|---------------|--------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 64742-48-9 | Testbenzin 145/200 (Naphta-(Erdöl)-, EA | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | >100 | 96 h | Fischen | | |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | >100 | 96 h | Algen | | |
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim | | | | | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 750 mg/l | 48 h | Daphnia magna | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|---|---------|
| 96-29-7 | 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim | 0,63 |

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2- wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN: Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken: Farb- und Lackabfälle.

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Begrenzte Menge (LQ):LQ7Gefahrnummer:30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 7 von 8

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640E 650 Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Begrenzte Menge (LQ):LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 163 640E 650

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3

 Marine pollutant:
 •

 Begrenzte Menge (LQ):
 5 L

 EmS:
 F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 163, 223, 944, 955

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Begrenzte Menge (LQ) Passenger:10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:309IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:310IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y309

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KH-Vorlack "aromatenfrei"

Überarbeitet am: 25.03.2019 Materialnummer: RH-452 Seite 8 von 8

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Testbenzin 145/200 (Naphta-(Erdöl)-, EA; Naphta (Erdöl) hydrodesulfurierte schwere

Angaben zur VOC-Richtlinie

23,727 % (291,841 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz / Abteilung Produktsicherheit.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

| Einstufung | Einstufungsverfahren |
|-------------------|-------------------------|
| Entz. Fl. 3; H226 | Auf Basis von Prüfdaten |

| 144 41 4 1 11 1 | E1111 0"4 | /A.I. | |
|---------------------|-----------|-------------|-------------|
| Wortlaut der H- und | FUH-Satze | (Nummer und | I VOIITEXT) |

| Wortlaut u | er n- und EUn-Satze (Nummer und voitext) |
|------------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH06 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH20 | Enthält 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim. Kann allergische |
| | Reaktionen hervorrufen. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)